

Betriebsanleitung



NIEMEYER Landmaschinen GmbH

Postfach 11 65
D-48466 HörstelTelefon 05454/910-0
Telefax 05454/910-115Internet: <http://www.niemeyer-online.de>
e-mail: @niemeyer-online.de

Frontringpacker

FP 250
FP 300

Diese Betriebsanleitung enthält wertvolle und wichtige Informationen. Lesen Sie diese Anleitung vor dem Einsatz des Gerätes und beachten Sie die gegebenen Hinweise für eine gute und sichere Arbeit.

Bewahren Sie die Anleitung sorgfältig auf. Jeder Benutzer dieses Rotorschwaders muß sich vor Arbeitsbeginn mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut machen.

Inhaltsangabe:

Lieferumfang	S. 2
Technische Daten	S. 2
Sicherheitsanweisungen	S. 3
Inbetriebnahme	S. 9
Anbau an den Schlepper	S. 10
Transport	S. 11
Einsatz des Packers	S. 11
Wartung und Pflege	S. 12
Werksvertretungen und Auslieferungsläger	S. 13
Warnbildzeichen (Piktogramme)	S. 14

EG-Konformitätserklärung
entsprechend der EG-Richtlinie 89 / 392 / EWG

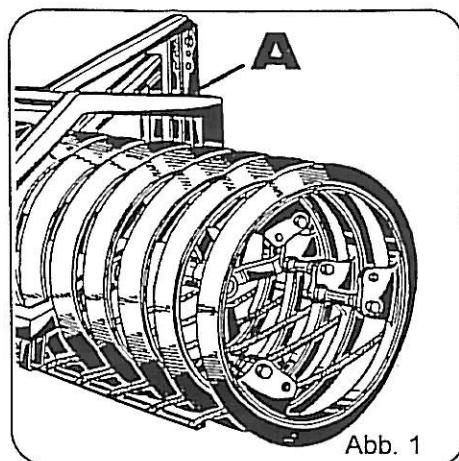
Wir **NIEMEYER** Landmaschinen GMBH
H. Niemeyer-Str. 52
D-48477 Hörstel-Riesenbeck

erklären in alleiniger Verantwortung, daß das Produkt

Typ:*

auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 89 / 392 / EWG entspricht.

* Diesen Angaben sind in der Original EG-Konformitätserklärung enthalten.



Jede Maschine ist mit einem Typenschild versehen (siehe Abb. 1, Pos. A).
 Auf diesem Schild sind Maschinen-Type (Abb. 2, Pos. C) Maschinen-Nummer
 (Abb. 2, Pos. D) und Baujahr (Abb. 2, Pos. E) angegeben.

Diese Angaben müssen für jeden Kundendienstfall oder für die Nachbestellung von
 Ersatzteilen mitgeteilt werden.

Das angegebene Gewicht auf dem Typenschild gibt Ihnen einen Hinweis für das
 erforderliche Hebezeug, wenn die Maschine angehoben werden muß. Das
 angegebene Gewicht kann sich durch die Verwendung von Zusatzteilen erhöhen.


NIEMEYER	
C	Typ: <input type="text"/>
D	Masch.-Nr. <input type="text"/> Gewicht <input type="text"/> kg
E	Baujahr: <input type="text"/> Ausrüstung <input type="text"/>
NIEMEYER Landmaschinen GmbH Postfach 1165 • D-48466 Hörstel	
	

Abb. 2

Lieferumfang

1 Frontringpacker FP 250
1 Betriebsanleitung
1 Konformitätserklärung

1 Frontringpacker FP 300
1 Betriebsanleitung
1 Konformitätserklärung

Technische Daten

	FP 250	FP 300
Gewicht:*	ca. 1420 kg	ca. 1580 kg
Arbeitsbreite	ca. 250 cm	ca. 300 cm
Transportbreite	ca. 240 cm	ca. 290 cm
Ringdurchmesser	90 cm	90 cm
Abstand zwischen den Packerringen	20 cm	20 cm

* Die angegebenen Gewichte können sich durch die Verwendung von Zusatzteilen erhöhen.

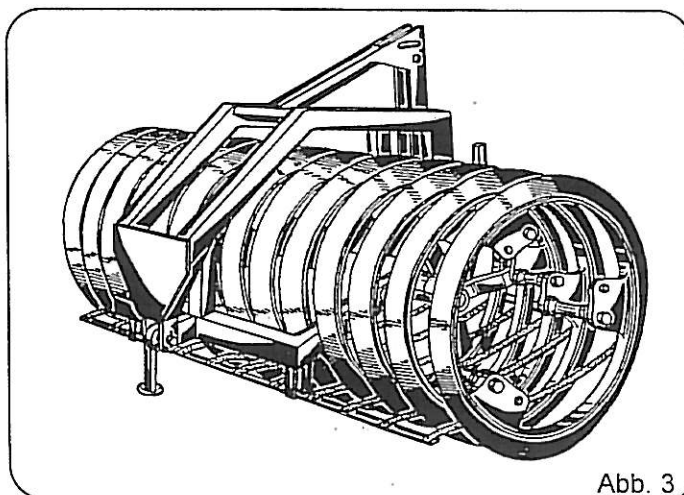
Sicherheitsanweisungen



In dieser Betriebsanleitung haben wir alle Stellen, die Ihre Sicherheit betreffen, mit diesem Hinweiszeichen versehen. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Frontringpacker ist ausschließlich für den üblichen Packereinsatz bei landwirtschaftlichen Arbeiten gebaut (bestimmungsgemäßer Gebrauch). Jeder darüber hinausgehende Gebrauch, wie z. B. das Verfestigen von Wegen, gilt als nicht bestimmungsgemäß. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebsbedingungen und die Durchführung der Pflege- und Wartungsarbeiten in den vorgeschriebenen Intervallen.



Der Packer darf nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Nach der geltenden Straßenverkehrsordnung müssen alle Maschinen beim Transport auf öffentlichen Straßen mit Beleuchtungseinrichtungen versehen sein. Die Halter für die Beleuchtungseinrichtung und Warntafeln kann auf Wunsch von uns geliefert werden.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

Grundregel



Vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. C).
Vor Inbetriebnahme das Gerät auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen.

Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Allgemeines

Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät und den Schlepper auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen.

1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungs-Vorschriften!
2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
3. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen beachten!
4. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
5. Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung vermeiden!
6. Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!
7. Vor dem Anfahren und vor Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder!); Auf ausreichende Sicht achten!
8. Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Arbeitsgerät ist nicht gestattet!
9. Geräte vorschriftsmäßig ankuppeln und nur an den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen und sichern!
10. Beim An- und Abbauen die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen (Standesicherheit)!
11. Beim An- und Abbauen von Geräten an oder vom Schlepper ist besondere Vorsicht nötig!
12. Ballastgewichte immer vorschriftsmäßig an die dafür vorgesehenen Befestigungspunkte anbringen!
13. Zulässige Achslasten und Gesamtgewichte beachten!
14. Zulässige Transportabmessungen beachten!
15. Transportausrüstung - wie z. B. Beleuchtung, Warneinrichtungen und evtl. Schutzeinrichtungen überprüfen und anbauen!
16. Auslöseschleife für Schnellkupplungen müssen lose hängen und dürfen in der Tieflage nicht selbst auslösen!
17. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich befinden!
18. Während der Fahrt den Fahrerstand niemals verlassen!
19. Die gefahrene Geschwindigkeit muß immer den Umgebungsverhältnissen angepaßt werden! Bei Berg- und Talfahrt und Querfahrten zum Hang plötzliches Kurvenfahren vermeiden!
20. Fahrverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch angebaute oder angehängte Geräte und Ballastgewichte beeinflußt! Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
21. Bei Kurvenfahrt die weite Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen.

22. Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
23. Der Aufenthalt im Arbeitsbereich und Gefahrenbereich ist verboten!
24. Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
25. An fremdbetätigten Teilen (hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen!
26. Vor dem Verlassen des Schleppers Gerät sichern! Anbaugeräte ganz absenken! Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!
27. Zwischen Schlepper und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist.
28. Sofern beim Mitführen von Arbeitsgeräten im Frontanbau das Vorbaumaß von 3,50 m (gemessen von Lenkradmitte bis zum vorderen Gerätepunkt) überschritten wird, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z. B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer Hinweise gibt, die für das sichere Führen erforderlich sind.
29. Packer-Fangarme vor dem Straßentransport einschwenken und arretieren!
30. Spurenschneidwerkzeuge in Transportstellung verriegeln!

Angebaute Geräte

1. Vor dem An- und Abbau von Geräten an die Dreipunktaufhängung Bedienungseinrichtung in die Stellung bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken ausgeschlossen ist!
2. Beim Dreipunktanbau müssen die Anbaukategorien von Schlepper und Gerät unbedingt übereinstimmen oder abgestimmt werden!
3. Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!
4. Bei Betätigung der Außenbedienung für den Dreipunktanbau nicht zwischen Schlepper und Gerät treten!
5. In der Transportstellung des Gerätes immer auf ausreichende seitliche Arretierung des Schlepper-Dreipunktgestänges achten!
6. Bei Straßenfahrt mit ausgehobenem Gerät muß der Bedienungshebel für die Dreipunkthydraulik gegen Senken verriegelt sein!

Angehängte Geräte

1. Geräte gegen Wegrollen sichern!
2. Max. zulässige Stützlast der Anhängerkupplung, Zugpendel oder Hitch beachten!
3. Bei Deichselanhängung ist auf genügend Beweglichkeit am Anhängepunkt zu achten!

Zapfwellenbetrieb

1. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgeschriebenen Gelenkwellen verwendet werden!
2. Schutzrohr und Schutztrichter der Gelenkwelle sowie Zapfwellenschutz müssen angebracht sein und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden!
3. Bei Gelenkwellen auf die vorgeschriebenen Rohrüberdeckungen in Transport- und Arbeitsstellung achten!
4. An- und Abbau der Gelenkwelle nur bei ausgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
5. Bei Verwendung von Gelenkwellen mit Überlast- oder Freilaufkupplungen, die nicht durch die Schutzeinrichtungen am Schlepper abgedeckt werden, sind Überlast- bzw. Freilaufkupplungen geräteseitig anzubringen!
6. Immer auf richtige Montage und Sicherung der Gelenkwelle achten!
7. Gelenkwellenschutz durch Einhängen der Kette gegen Mitlaufen sichern!
8. Vor Einschalten der Zapfwelle sicherstellen, daß die gewählte Drehzahl und Drehrichtung der Zapfwelle des Schleppers mit der zulässigen Drehzahl und Drehrichtung des Gerätes übereinstimmen, wie sie auf dem Typenschild des Gerätes angegeben sind.
9. Vor Einschalten der Zapfwelle darauf achten, daß sich niemand im Gefahrenbereich des Gerätes befindet!
10. Zapfwelle nie bei abgestelltem Motor einschalten!
11. Bei Arbeiten mit der Zapfwelle darf sich niemand im Bereich der drehenden Zapf- oder Gelenkwelle aufhalten!
12. Zapfwelle immer abschalten, wenn zu große Abwinklungen der Gelenkwelle auftreten oder sie nicht benötigt wird!
13. Achtung, nach dem Abschalten der Zapfwelle Gefahr durch nachlaufende Schwungmasse! Während dieser Zeit nicht zu nahe an das Gerät herantreten! Erst wenn es ganz stillsteht, darf daran gearbeitet werden!
14. Reinigen, Schmieren oder Einstellen des zapfwellengetriebenen Gerätes oder der Gelenkwelle nur bei abgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
15. Abgekoppelte Gelenkwelle auf der vorgesehenen Halterung ablegen!
16. Nach Abbau der Gelenkwelle Schutzhülle auf Zapfwellenstummel aufstecken!
17. Schäden sofort beseitigen, bevor mit dem Gerät gearbeitet wird!
18. Bei Verwendung der Wegzapfwelle beachten, daß die Drehzahl fahrgeschwindigkeitsabhängig ist und die Drehrichtung sich bei Rückwärtsfahrt umkehrt!

Hydraulikanlage

1. Hydraulikanlage steht unter hohem Druck!
2. Beim Schließen von Hydraulikzylindern ist auf vorgeschriebenen Anschluß der Hydraulikschläuche zu achten!

3. Beim Anschluß der Hydraulikschläuche an die Schlepper-Hydraulik ist darauf zu achten, daß die Hydraulik sowohl schlepper- als auch geräteseitig drucklos ist!
4. Bei hydraulischen Funktionsverbindungen zwischen Schlepper und Gerät sollten Kupplungsmuffen und -stecker gekennzeichnet werden, damit Fehlbedienungen ausgeschlossen werden! Bei Vertauschen der Anschlüsse umgekehrte Funktion (z. B. Heben/Senken) - Unfallgefahr!
5. Hydraulikschlauchleitungen regelmäßig kontrollieren und bei Beschädigung und Alterung austauschen! Die Austauschschlauchleitungen müssen den technischen Anforderungen des Geräteherstellers entsprechen! Die Verwendungsdauer der Schlauchleitungen sollte 6 Jahre, einschließlich einer Lagerzeit von höchstens 2 Jahren, nicht überschreiten. Die Schlauchleitungen sind vor der ersten Inbetriebnahme des technischen Arbeitsmittels und danach mindestens einmal jährlich auf ihren arbeitssicheren Zustand durch einen Sachkundigen zu prüfen.
6. Bei der Suche nach Leckstellen wegen Verletzungsgefahr geeignete Hilfsmittel verwenden!
7. Unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten (Hydrauliköl) können die Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen! Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen! Infektionsgefahr!
8. Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage Geräte/Aggregate absenken, Anlage drucklos machen und Motor abstellen!

Reifen

1. Bei Arbeiten an den Reifen ist darauf zu achten, daß das Gerät sicher abgestellt ist und gegen Wegrollen gesichert wurde (Unterlegkeile)!
2. Das Montieren von Reifen und Rädern setzt ausreichende Kenntnisse und vorschriftsmäßiges Montagewerkzeug voraus!
3. Reparaturarbeiten an Reifen und Rädern dürfen nur von Fachkräften und mit dafür geeignetem Werkzeug durchgeführt werden!
4. Luftdruck regelmäßig kontrollieren! Vorgeschriebenen Luftdruck beachten!

Wartung

1. Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen grundsätzlich nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Motor vornehmen! - Zündschlüssel abziehen!
2. Muttern und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen!
3. Bei Wartungsarbeiten am angehobenen Gerät/Aggregat stets Sicherung durch geeignete Abstützelemente vornehmen!
4. Beim Auswechseln von Arbeitswerkzeugen geeignetes Werkzeug und Handschuhe benutzen!
5. Öle, Fette und Filter ordnungsgemäß entsorgen!
6. Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage stets Stromzufuhr trennen!
7. Unterliegen Schutzeinrichtungen einem Verschleiß, sind sie regelmäßig zu kontrollieren und rechtzeitig auszutauschen!
8. Ersatzteile müssen mindestens den vom Gerätehersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen! Dies ist z. B. durch Originalersatzteile gegeben!
9. Bei Ausführung von elektrischen Schweißarbeiten am Schlepper und angebauten Geräten Kabel am Generator und der Batterie abklemmen!

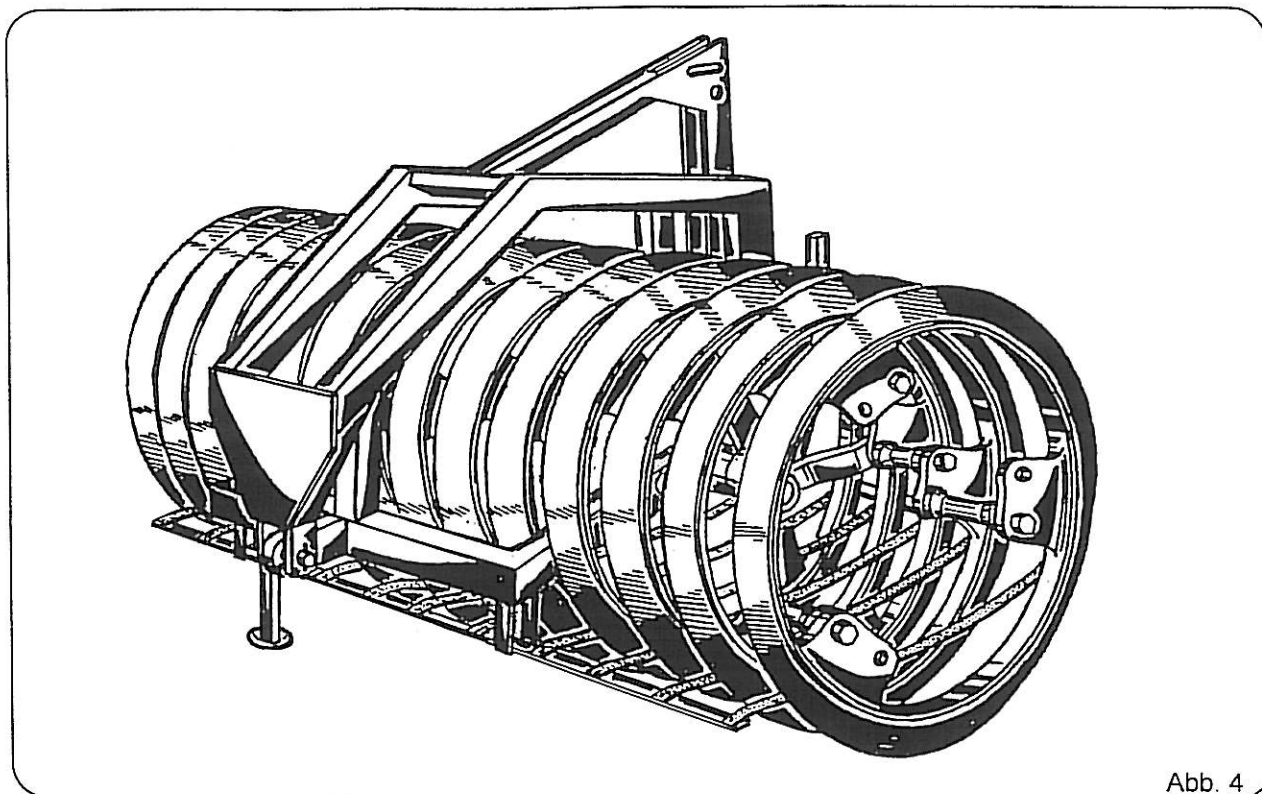


Abb. 4

Vor Inbetriebnahme beachten:

1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen einhalten. Gegebenenfalls Warntafeln und Beleuchtungseinrichtung anbringen. Die Halterung dafür kann im Werk angefordert werden.
2. Beschädigte oder verschlissene Teile sind wegen erhöhter Unfallgefahr auszuwechseln.
3. Die Angaben in dieser Betriebsanleitung sind genau einzuhalten, um ein menschliches Fehlverhalten auszuschließen.



Verwenden Sie nur ORIGINAL-NIEMEYER-ERSATZTEILE.
Der Einbau von Fremdfabrikaten kann schwere Schäden verursachen
und führt zum Verlust unserer Gewährleistung.

Nachgebaute Teile, speziell Zinken, entsprechen selten den
Anforderungen, und die Materialqualität kann man nicht optisch prüfen.

Darum immer nur ORIGINAL-NIEMEYER-Ersatzteile verwenden.

Anbau an den Schlepper

Maximale Anzugsmomente für Sechskantschrauben mit metrischem ISO-Regelgewinde

Gewinde-durch-messer	Anzugsmomente M in Nm				
	5,6	6,9	8,8	10,9	12,9
M 5	2,8	5	6	8,5	10
M 6	4,7	8,5	10	14	17
M 8	12	21	25	35	41
M 10	23	41	49	69	83
M 12	40	72	86	120	145
M 14	64	115	135	190	230
M 16	100	180	210	295	355
M 18	135	245	290	405	485
M 20	190	345	410	580	690
M 22	260	465	550	780	930
M 24	330	600	710	1000	1200
M 27	500	890	1050	1500	1800
M 30	670	1200	1450	2000	2400

Für einen korrekten Sitz von Schrauben und Muttern ist es erforderlich, diese hinreichend fest anzuziehen. Das Anziehen sollte mit einem Drehmomentschlüssel erfolgen. Das erforderliche Schraubenanzugsmoment sollte der Tabelle entnommen werden.

Beispiel: Eine Schraube M 8 der Festigkeitsklasse 8.8 sollte mit einem Anzugsmoment von 25 Nm = 2,5 mkg angezogen werden. Die Festigkeit von Schrauben ist auf dem Kopf angegeben.

Zur Sicherheit sind alle Schrauben und Muttern nach einer Betriebszeit von ca. 2 Stunden nachzuziehen.

Schleppermotor abstellen und Zündschlüssel abziehen, wenn man zum Anbau zwischen Schlepper und Gerät treten muß.



Beim An- und Abkuppeln des Packers an den Schlepper ist besondere Vorsicht nötig (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. N).

Die beiden Abstellstützen (Abb. 5, Pos. E) erst nach dem Ankuppeln hochschieben und sichern (Kippgefahr).

Wird der Packer zwecks Einstellung oder Montage angehoben, so ist dieser gegen ein unbeabsichtigtes Absinken zu sichern.

Das Betreten der Walze ist verboten.

Bei Betätigung der Außenbedienung für die Fronthydraulik nicht zwischen Schlepper und Gerät treten.

Im Bereich der Gleitrollen (Abb. 6, Pos. X) besteht Quetschgefahr (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. E).

Hinterachsentslastung beachten! Restbelastung mindestens 20 % des Schlepper-gewichtes.

Zwischen Schlepper und Packer darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist.

Beim Fronthydraulikanbau müssen die Anbaukategorien an Schlepper und Gerät unbedingt übereinstimmen.

Arbeitsgeräte dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Schleppern transportiert und gefahren werden.

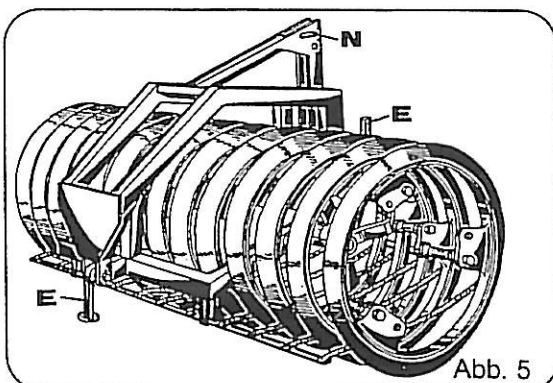
Den Packer nur mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen.

Den Packer vorschriftsmäßig ankuppeln. Das Fahrverhalten, die Lenk- und Bremsfähigkeit des Traktors werden durch den Packer und Kombinationsgeräte beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten.

Transportausrüstungen wie z. B. Beleuchtung und Warneinrichtungen anbauen und überprüfen.

Zulässige Achslasten des Schleppers beachten (siehe KFZ-Brief).

Äußere Transportabmessungen entsprechend STVZO beachten.



Es wird empfohlen, die Fronthydraulik im Langloch (Abb. 5, Pos. N) abzustecken, um eine bessere Bodenverdichtung und eine ebene Bodenoberfläche zu erzielen.

Transport



Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Packer ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. G).

Um ein seitliches Pendeln des Frontringpackers während des Transportes zu verhindern, ist die Sicherungsklinke in Pos. T (Abb. 6) zu bringen und mit dem Umstecken des Steckers in Loch U (Abb. 6) zu sichern.

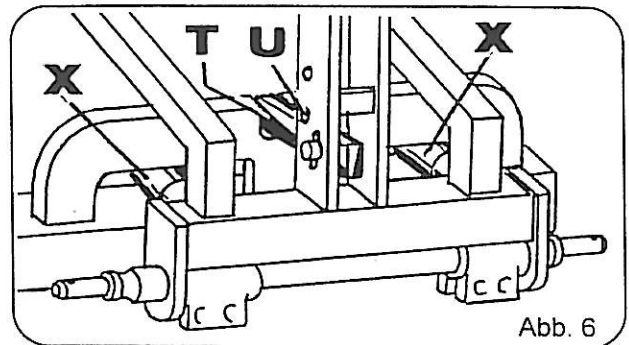


Abb. 6

Einsatz



Der Aufenthalt im Bereich des Frontringpackers ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. D).
Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Packer ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos. G).

Vor dem Einsatz ist die Transportklinke in Pos. V (Abb. 7) zu bringen und mit dem Stecker in Loch S zu arretieren.

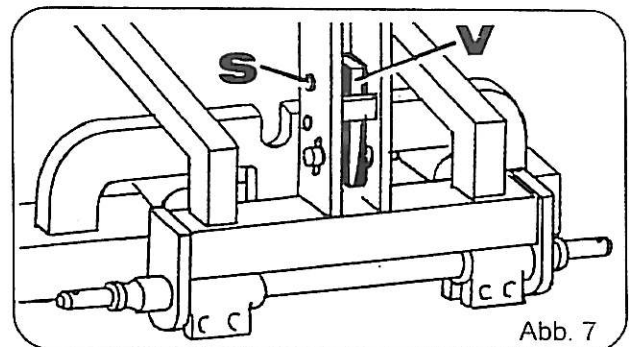


Abb. 7

Wartung und Pflege



Vor Wartung und Reparaturarbeiten Schleppermotor abstellen und Schlüssel abziehen (siehe Warnbildzeichen Seite 14, Pos F). Wird der Packer hierbei angehoben, so ist er unbedingt gegen ein unbeabsichtigtes Absinken zu sichern.

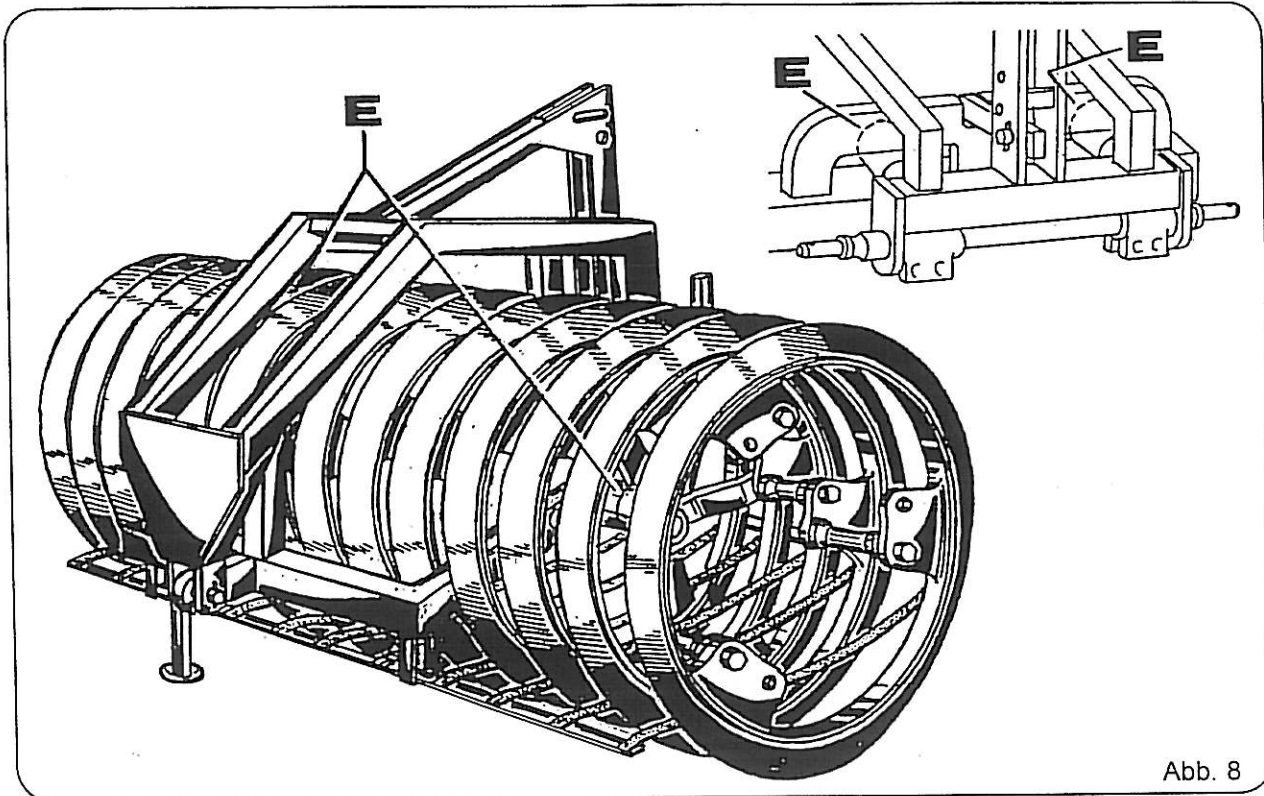


Abb. 8

Nach dem ersten Einsatz und später in regelmäßigen Abständen sind die Schrauben auf festen Sitz hin zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuziehen (siehe auch Tabelle "Maximale Anzugsmomente" Seite 10).

Alle Schmierstellen (Abb. 15, Pos. E), müssen in regelmäßigen Abständen mit einem hochwertigem Schmierfett abgeschmiert werden.

NIEMEYER-Vertriebsorganisation

1. Richard Husen GmbH

Werksvertretung

24582 Bordesholm

Mühlenredder 21
Tel. 04322 / 5868
Fax 04322 / 3882

2. Rönz Land- und Gartentechnik GmbH

Werksvertretung

28844 Weyhe-Melchiorshausen

Syker Straße 30
Tel. 0421 / 80769-0
Fax 0421 / 801238

3. Ralf Boeck

Gebietsmanager

31311 Uetze

Am Mühlenfeld 12
Tel. 05173 / 7295 - Fax 05173 / 7238
Auto-Tel. 0161 / 5203019

5. Thomas Upmann

Gebietsmanager

48477 Hörstel-Riesenbeck

Tel.: 05454 / 910-178
Tel. privat: 05454 / 910-168
Mobil 0172 / 5382576

6. Hermann Butz

Gebietsmanager

59067 Hamm

Lange Straße 260
Tel. 02381 / 410141 - Fax 02381 / 417037
Mobil 0171 / 4323864

**LFU Gesellschaft für Land-, Forst- und umwelttechnische
Maschinen und Anlagen GmbH**

Werksvertretung

7. Peter Brandt

54597 Auw

Hauptstraße 23
Tel. 06552 / 5558 - Fax 06552 / 5646
Auto-Tel. 0161 / 5213173

8. Heinz Gangelhoff

46569 Hünxe-Gartrop

Elsenweg 16
Tel. 02858 / 2404 - Fax 02858 / 6517
Mobil 0171 / 4324178

9. S. Wockenfuss & Co.

Werksvertretung

35452 Heuchelheim

Akazienweg 1
Tel. 0641 / 61003 u. 61004
Fax 0641 / 63363

10. von Heyking GmbH & Co. KG

13. Werksvertretung

91224 Hartmannshof

Guntersriether Str. 14
Tel. 09154 / 949210
Fax 09154 / 949227

12. Christoph Schneeberger

Gebietsmanager

72660 Beuren

Panoramaweg 22
Tel. und Fax 07025 / 3630
Mobil 0161 / 5214787

15. SWOLANA Werksvertretung

18. Landmaschinen

39638 Gardelegen

Bornemannstraße 14
Tel. 03907 / 739732 - Fax 03907 / 739731
Mobil 0172 / 5266802

17. Dieter Küffel

Werksvertretung

37296 Ringgau-Lüderbach

Höberg 18
Tel. 05659 / 92003 - Fax 05659 / 92005
Mobil 0171 / 2207576

19. Eckart Wägner

Gebietsmanager

14823 Grubo

Hauptstraße 16
Tel. 033849 / 51838 - Fax 033849 / 52201
Mobil 0171 / 4309366

Warnbildzeichen (Piktogramme)

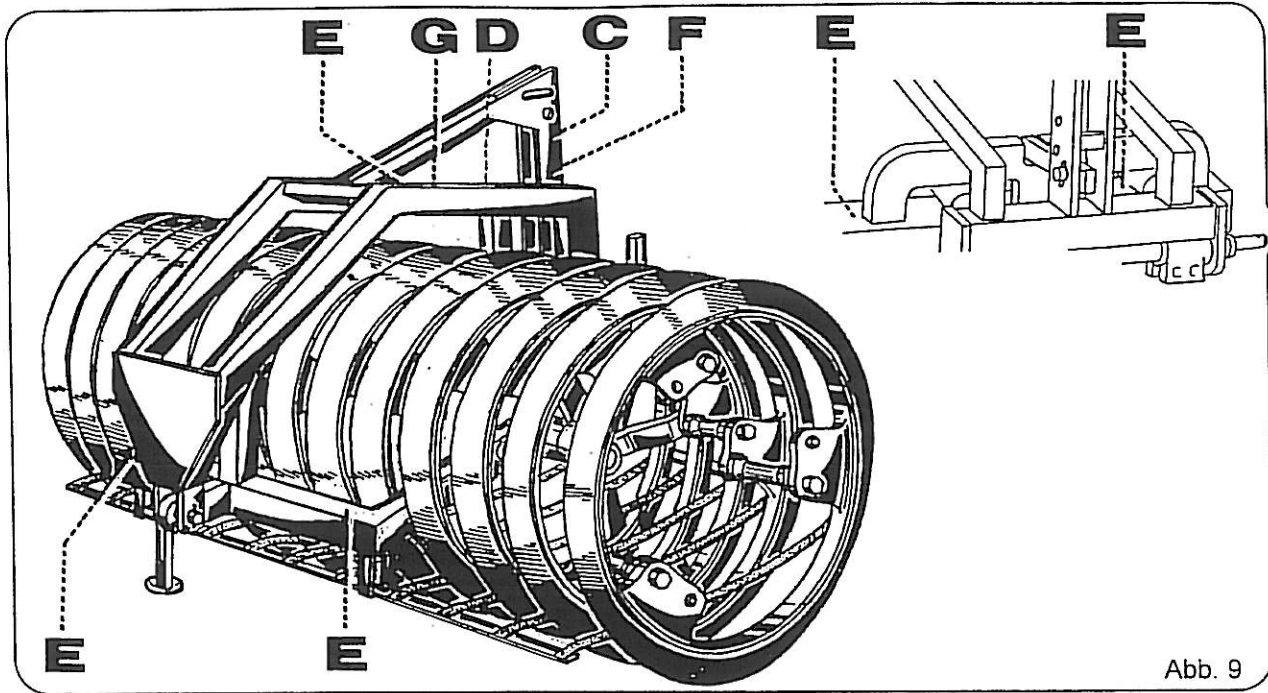
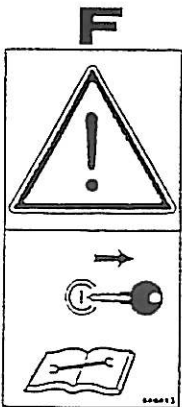
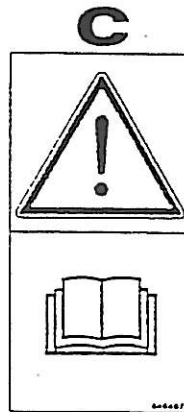


Abb. 9



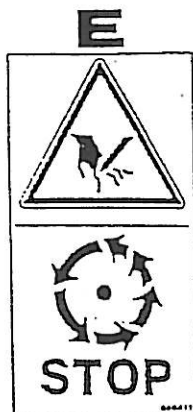
Vor Wartungs- und Reparaturarbeiten Motor abstellen und Schlüssel abziehen.



Vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten.



Ausreichenden Sicherheitsabstand zum Schwenkbereich der Maschinen einhalten.



Keine sich bewegende Maschinenteile berühren. Abwarten, bis sie voll zum Stillstand gekommen sind.



Nicht auf Plattform mitfahren.